

Die von der EU-WRRL geforderte Trendumkehr für den bislang unzureichenden Gewässerschutz wird allerdings nicht ohne eine grundlegende Umstellung bisheriger Nutzungen - insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft - möglich sein.

## Beitrittserklärung

### Ich/wir möchte/n **BUND**mitglied werden!

- Einzelmitglied ..... e (mindestens 50,- e)
- Familie ..... e (mindestens 65,- e)
- Vereine, etc. .... e (mindestens 130,- e)
- Sozialtarif ..... e (mindestens 16,- e)

Name ..... Beruf .....

Vorname ..... Geb.Datum.....

Strasse ..... PLZ ..... Ort .....

Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag jährlich von meinem Konto abgebucht wird (Ermächtigung erlischt durch Widerruf oder Austritt).

Konto-Nr ..... BLZ .....

Geldinstitut/Ort.....

Datum/Unterschrift.....

Bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten; Hinweis: Diese Daten werden elektronisch erfasst und bearbeitet. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten. Mitgliedsdaten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland  
(**BUND**), Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
Lerchenstr. 22, 24103 Kiel,  
Tel.: 0431-6 60 60-0  
Fax: 0431-6 60 60-33  
eMail: bund-sh@bund.net  
www.bund-sh.de



August 2004, Text- und Gestaltung: Dr. Ina Walenda; gedruckt auf 100% Altpapier

Der **BUND** setzt sich dafür ein, daß ...

... vom Land eingeplante Finanzmittel nach naturschutzfachlichen Kriterien Verwendung finden. Sie sollen den nach ökologischen Gesichtspunkten effektivsten Maßnahmen zufließen.

... der von der EU-WRRL geforderte „gute ökologische Zustand“ für alle Gewässer erreicht wird und nicht nur für einen begrenzten Prozentanteil.

... die Umsetzung der EU-WRRL so schnell wie möglich erfolgt - spätestens jedoch bis zum Jahr 2015.

... mögliche Ausnahmeregelungen wie eine Verlängerung des Umsetzungs-Zeitraumes und herabgesetzte Qualitätsstandards gut zu begründende Einzelfälle bleiben.

... der größte Flächennutzer, die Landwirtschaft, die „gute fachliche Praxis“ gewässerträglich ausrichtet. Agrarsubventionen dürfen nicht länger den Zielen der WRRL entgegen stehen.

Weitergehende Informationen:

[www.bund-sh.de](http://www.bund-sh.de)  
[www.wasser.sh](http://www.wasser.sh)  
[www.grueneliga.de](http://www.grueneliga.de)  
[www.eeb.org](http://www.eeb.org)

**Spendenkonto:**  
Sparkasse Kiel  
Kto. 92 006 006  
BLZ 210 501 70

**Unterstützen Sie uns als Mitglied oder Spender!**  
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar

## Das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie:

### Ein guter ökologischer Zustand für alle Gewässer in Schleswig-Holstein!



Wasser ist existentielle Grundlage für die menschliche Gesellschaft und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Auch Tourismus und Fischerei profitieren von intakten Gewässer-Ökosystemen. Und dennoch ist es um den Zustand der Gewässer in Europa schlecht bestellt. Leider macht Schleswig-Holstein hier keine Ausnahme.

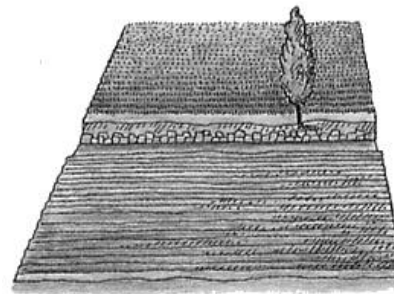


**Früher**

Nur ein Prozent der Gewässer im Lande entspricht dem neuen von der EU geforderten Standard, den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). **Die WRRL verlangt einen „guten ökologischen Zustand“ für alle Gewässer bis zum Jahr 2015.** Zur Zeit sind Seen und Küstengewässer zu hoch mit Nähr- und Schadstoffen belastet, Flüsse sind zumeist begradigt, verrohrt und vertieft und damit kein geeigneter Lebensraum für Flora und Fauna. Etwa 70 % der Verschmutzung der Küstengewässer sind landseitig verursacht - vor allem durch intensive Landwirtschaft, Ge-

werbe, Siedlung, Verkehr. Eine Gefährdung für das Grundwasser besteht für 48 % der Landesfläche. Dieses ist das ernüchternde Ergebnis der Bestandsaufnahme, die aufgrund der neuen Richtlinie vorgenommen und für Schleswig-Holstein bereits abgeschlossen wurde.

An geeigneten Gesetzen zum Gewässerschutz mangelte es auch vor Inkrafttreten der EU-WRRL im Dezember 2000 keineswegs. Doch kaum eine Richtlinie im Wasserrecht wurde in vorgeschriebener Form oder termingerecht und vollständig umgesetzt und ausgeführt.

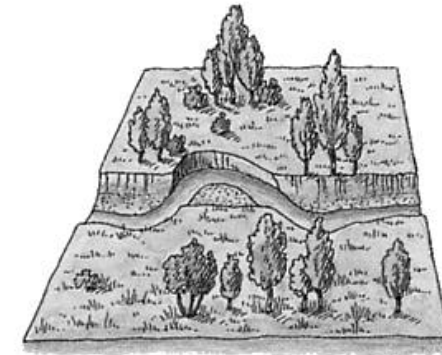


**Heute**

Das soll sich mit Umsetzung der neuen Richtlinie ändern, insbesondere da von Anfang an eine aktive Einbindung der Öffentlichkeit - so auch von Naturschutz-Organisationen, rechtlich vorgeschrieben ist.

In Schleswig-Holstein ist die Einbeziehung von am Gewässerschutz Interessierten seit dem Jahr 2002 bundesweit vorbildlich in die Wege geleitet. Dafür sind seitens des Ministeriums

für Umwelt, Natur und Landwirtschaft (MUNL) dreiunddreißig lokale Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen (neben weiteren Interessenvertretern) über sechzig Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes mitwirken und sich für eine WRRL-Umsetzung nach naturschutzfachlichen Kriterien einsetzen.



**Morgen?**

Spätestens ab dem Jahr 2006 sollen konkrete Projekte zur Gewässerrenaturierung und Maßnahmen zur Verminderung diffuser Schadstoff-Einträge - gegebenenfalls auch ordnungsrechtliche Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft - in Angriff genommen werden.

Das Land stellt für Gewässerschutz-Maßnahmen 688 Mio EURO bereit: Mit diesem Geld sollen bis zum Jahr 2015 in Schleswig-Holstein zunächst etwa zwanzig Prozent der Flüsse und Bäche und mehr als die Hälfte der Seen in einen „guten ökologischen Zustand“ gebracht werden. Erste vorgezogene Maßnahmen sind bereits angelaufen.